

Ortsamt Burglesum XIX. Beirat
Niederschrift über die 9. Beiratssitzung am 08. März 2016
- Sitzungssaal des Ortschaftsamt Burglesum, Oberreihe 2, 28717 Bremen
Beginn 19:00 Uhr – Ende 20:35 Uhr –

Anwesend waren
die Damen und Herren Beiratsmitglieder
S. Besecke, R. Hennig, M. Pacaci, R. Serin, R. Kurpjuhn -
M. Hornhues, H. Lürßen, B. Hornhues, J. Eckert, M. Freihorst -
B- Punkenburg, E. Friesen, U. Schnaubelt ab 19:35 Uhr-
T. Koschnick –
H. Boll –
R. Tegtmeier –
F. Magnitz -

Vorsitzender Herr Boehlke vom Ortsamt Burglesum
Protokoll Frau Hell-Nogai vom Ortsamt Burglesum

Frau Braun von BPW Baumgart und Partner

*

Herr Boehlke eröffnet die Sitzung.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Ortschaftsamt am 26.02.2016 fristgerecht verschickt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 9. Februar 2016

Herr Boehlke lässt über das Protokoll abstimmen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürger/innen

-Keine-

TOP 3: Vorstellung des Bebauungsplanes 2477 für ein Gebiet in Bremen-Häfen zwischen Hans-Glas-Straße, Wilhelm-Maybach-Straße, Betriebsanlagen der Firma ArcelorMittal und dem Werksgelände der Firma ArcelorMittal (Bremer Industrie-Park)
(Beteiligung Träger öffentlicher Belange)

Herr Boehlke begrüßt Frau Braun von BPW Baumgart und Partner.

Er erläutert zunächst, dass es um die Herrichtung des 5. Bauabschnittes geht. Grundlage ist der rechtskräftige Bebauungsplan 2070 aus dem Jahr 2002. Die vorgeschriebene Einwohnerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB war am 04.02.2016. Es wurden Fragen nach der Entwässerung, Nutzung des Grundstücks und der Radwegeverbindung gestellt. Heute findet die Beteiligung Träger öffentlicher Belange statt.

Frau Braun präsentiert die Planungen (s. Anlage 1).

Herr Hennig erkundigt sich nach den Baumbestand auf dem Grundstück und möchte wissen, wo das Wasser hingeleitet wird und ob die Fläche begrünt wird. **Frau Braun** antwortet, dass das Wasser wie bisher abgeleitet wird. **Herr Hiller** von HBI Hiller+Bergemann Ingenieure GmbH erläutert, dass das Wasser im Dreiecksteich eingeleitet wird. Das neue Entwässerungssystem hat eine Rückstaueinrichtung. Das Maximum der Aufnahmekapazität wird nicht überschritten. **Frau Braun** versichert, dass der Entwässerungsgraben begrünt wird und auch eine Art Allee am Rand der Fläche geplant ist.

Herr Magnitz stellt fest, dass das Gelände von Gleiskörpern umschlossen ist. Die Gleise führen wieder auf das Werksgelände, wie findet eine Querung statt?

Frau Braun antwortet, dass es im unteren Bereich des Geländes eine Öffnung gibt. **Herr Friesen** möchte wissen ob Ausgleichsmaßnahmen in das Werderland übertragen wurden. **Frau Braun** teilt mit, dass bereits umfangreiche Maßnahmen im Werderland erfolgt sind.

Herr Hornhues möchte einen Zeitrahmen genannt bekommen, wann frühestens mit der Ansiedlung eines Gewerbebetriebes gerechnet werden kann. **Frau Braun** kann dazu keine Aussage machen, aber es gibt bereits einen konkreten Interessenten. Bis der Boden gesetzt ist, werden aber noch einige Monate vergehen. **Herr Eckert** fragt, welche Branchen sich für so eine Fläche interessieren würden und ob es Bedarf gibt. **Frau Braun** kann dazu nur sagen, dass es einen konkreten Bedarf gibt, und dass es sich um keinen stark emittierenden Betrieb handelt.

Beschluss (einstimmig)

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis und hat keine Einwände zur dargestellten Planung.

TOP 4: Sandentnahme Sportparksee Grambke, Wasserrechtliches Verfahren (Beteiligung Träger öffentlicher Belange)

Herr Boehlke begrüßt Herrn Hiller, HBI Hiller + Bergemann Ingenieure GmbH

Es geht um die Sandentnahme zur Herrichtung des 5. Bauabschnittes im Bremer Industriepark. Die Antragskonferenz fand am 12. November 2015 statt. Die Öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt vom 02.03.-01.04.2016, u.a. im Ortsamt Burglesum. Heute geht es um die Beteiligung Träger öffentlicher Belange (Stellungnahme bis zum 02.04.2016 erbeten).

Herr Hiller stellt den Plan vor (s. Anlage 2). Es wird ein Sandvolumen von 400.000m³ benötigt, um den Bedarf aus dem Sportparksee zu decken. Die Seeform wird sich nicht verändern und es bleiben weitere Reserven vorhanden. Es wird ein Spülbagger eingesetzt, der vor Ort zusammengesetzt und dann in den See gelassen wird. Ein Vorteil hierbei ist es, dass große Überlandtransporte entfallen.

Ulrike Schnaubelt erscheint zur Sitzung (19:35 Uhr).

Die Bodenumlagerung soll bis Ende 2016 erfolgt sein. Die Bereiche der Freizeitnutzung und der Badebetrieb im Sommer werden nicht beeinträchtigt. 2018 soll mit dem Straßenbau (Verlängerung der Carl-Benz-Straße) und Ende 2018/ Anfang 2019 im Anschluss die Stichstraße Wilhelm-Maybach-Straße errichtet werden.

Herr Besecke fragt nach einer Verlängerung des Sees, ob diese überhaupt noch geplant ist. **Herr Hiller** kann diese Frage nur insoweit beantworten, dass es zur Zeit nicht geplant ist.

Herr Friesen findet es vernünftig, dass der See ausgebaggert wird wegen dem Algenbewuchs und der Zekarien, allerdings gibt er zu bedenken, dass auch Leben im See vorhanden ist. Da wäre doch wohl ein Ausgleich fällig. **Herr Hiller** informiert hierzu, dass gemäß einer Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr keine Auswirkungen zu erwarten sind. Die Fische sind als Fluchttiere nicht gefährdet, sie werden „flüchten“, sobald der Saugbagger seine Arbeit beginnt. Das Gerät arbeitet außerdem langsam.

Herr Tegmeier fragt nach der Seetiefe. **Herr Hiller** teilt mit, dass der See Zentral 12m und im sogenannten Schnabel 5m tief werden wird.

Herr Eckert empfindet den Aufwand aus Laiensicht erheblich und fragt, ob es eine Kosten-Nutzen-Rechnung zur Maßnahme gibt. **Herr Hiller** erläutert hierzu, dass Bremen darauf angewiesen ist, den Sand zu entnehmen, weil hier eine bestimmte Bodenbeschaffenheit vorhanden ist. Die Kosten sind gesichert.

Beschluss (einstimmig):

Der Beirat nimmt Kenntnis und hat keine Einwände zur dargestellten Planung.

TOP 5: Vergabe von Beiratsmitteln (1. Rate 2016)

Herr Boehlke teilt den Beiratsmitgliedern mit dass die zur Verfügung stehende Summe sich auf 54.160 € beläuft. Globalmittel sind von der derzeitigen Haushaltssperre ausgenommen. Es liegen 18 Anträge in Höhe von rund 37.800 € vor.

Einzelabstimmungen sind bei Nr. 3, 7, 9 und 10 gewünscht. Dabei wird zunächst über die höhere Summe abgestimmt.

Abstimmung:

lfd. Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Antrags- summe €	Bewilligte Summe €
1.	Beirat/ Ortsamt	Globalmittel Kinder- und Jugendbeirat	10.000,00	10.000,00 <i>einstimmig</i>
2.	Beirat/ Ortsamt	Repräsentative Zwecke	500,00	500,00 <i>einstimmig</i>
3.	Kreissport- bund	Sommerprogramm 2016 Angebote diverser Vereine aus Bremen-Nord	2.900,00	2.300,00 11 Ja-, 5 Nein- und 1 Enthaltung
4.	TSV Lesum Burgdamm	Anschaffung von Pokalen, Bällen und einem Sieger-Wanderpokal für das Floorball-Festival Bremen 2016	604,64	604,64 <i>einstimmig</i>
5.	Schulverein Wilder Elch, OS Helsinkistr.	Anschaffung von Instrumenten für einen Musikraum	2.571,36	1.000,00 <i>einstimmig</i>

6.	Schulverein Wilder Elch, OS Helsinkistr.	Anschaffung von drei Sitzsäcken für die Einrichtung einer Lesestube	158,82	<i>158,82 einstimmig</i>
7.	Schulverein der Grundschule Burgdamm e.V.	Implementierung einer Orchestergruppe Honorarkosten für eine Musiklehrerin	800,00	<i>0,00 5 Ja-, 12 Nein- Stimmen</i>
8.	AG Sommer in Lesmona	Burglesumer Kulturtag „Sommer in Lesmona 2016“	4.400,00	<i>4.400,00 einstimmig</i>
9.	Atelierkate	Kunst:Route 2016 Wochenende der offenen Ateliers und Werkstätten im Bremer Norden	1.127,00	<i>0,00 5 Ja-, 12 Nein- Stimmen</i>
10.	Kefi Kindergruppen Elterngruppen Förderinitiative e.V.	Erweiterung von Spielgeräten (Piratenturm) im Außenbereich	3.350,00	<i>3.350,00 5 Ja-, 12 Nein- Stimmen</i> 2.000,00 einstimmig
11.	Prophil Freundeskreis der Bremer Philharmon- iker e.V.	Ausstattung der Musikwerkstatt Bremen-Nord an der Grundschule Landskrona Straße Anschaffung eines TV-Gerätes	1.052,98	<i>1052,98 einstimmig</i>
12.	Ortsamt / Beirat Burglesum	Burglesumer Dixielandtag 2016	1.000,00	<i>1.000,00 einstimmig</i>
13.	Ortsamt / Beirat Burglesum	Erhalt Grambker Seebad / Wartung der Filteranlage in 2016	4.000,00	<i>4.000,00 einstimmig</i>
14.	AG Burger Brückenfest	3. Burger Brückenfest	2.200,00	<i>2.200,00 einstimmig</i>
15.	Sportverein TURA Bremen	Anschaffung eines 2er Kajaks	1.000,00	<i>1.000,00 einstimmig</i>
16.	Fischereiver- ein Grambke	Zaunerweiterung	700,00	<i>700,00 einstimmig</i>
17.	Kita Heinrich- Seekamp- Straße	Anschaffung Gesangsanlage mit Mikrofon	1.165,38	<i>1.165,38 einstimmig</i>
18.	Bürger- schnack Burg, Grambke, das Werderland und Umzu	Renovierung von Holzbänken und Tischen am Deich; Materialkosten	250,00	<i>250,00 einstimmig</i>

TOP 6: Richtlinie über die Zusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Beiräten und Ortsämtern, hier „RL verkehrslenkende Maßnahmen“

Herr **Boehlke** erinnert die Beiratsmitglieder, dass eine Stellungnahme bis zum 18. März 2016 möglich ist. Es liegt ein Änderungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen vor.

Beschluss (einstimmig)

Der Beirat Burglesum begrüßt, dass die Fassung des Richtlinien-Entwurfs, die die Senatskanzlei am 1.2.2016 verschickt hat, sehr viel besser ist als die bisher existierenden, denn sie

- formuliert eindeutig, dass die Straßenverkehrsbehörde eigene Ideen zu stadtteilbezogenen Maßnahmen nur im Einvernehmen mit dem Beirat umsetzen darf,
- stellt ausdrücklich fest, dass die Beiräte auch eigene stadtteilbezogene Maßnahmen beantragen (und durchsetzen) können/Initiativrecht
- schlägt ein gutes Verfahren vor, wie man sich dem Begriff "Stadtteilbezug" annähern könnte, sowie Dissens-Regelungen.

Allerdings sieht der Beirat noch Veränderungsbedarf in folgenden Punkten:

1. S. 2 i.d. Mitte: Im Absatz, der mit "Die Anordnung selbst, ..." beginnt, ist das Wort "Angelegenheit" am Ende mehrdeutig. Es darf keinesfalls der Eindruck entstehen, der Satzteil "... entscheidet die Straßenverkehrsbehörde über die Angelegenheit in eigener Verantwortung" bedeute, dass die Behörde auch einen Ermessensspielraum darüber hätte, OB die Angelegenheit überhaupt umgesetzt wird. Der Beirat Burglesum hält hier eine eindeutigere Formulierung für besser, wie zum Beispiel "... entscheidet die Straßenverkehrsbehörde über die ART DER ANORDNUNG UND DER UMSETZUNG in eigener Verantwortung."
2. S. 3, 1. Absatz: Am Ende des Satzes ist einzufügen: „ ... in ihrer verkehrlichen Auswirkung IM WESENTLICHEN auf diesen beschränkt ist.“. Irgendeine verkehrliche Auswirkung auf einen anderen Stadtteil könnte jede Maßnahme nach sich ziehen, zum Beispiel der Wegfall nur eines einzigen Autoparkplatzes am Straßenrand könnte dazu führen, dass das im einen Stadtteil an einer Stelle verdrängte Auto dann im benachbarten Stadtteil geparkt wird und dort wieder ein Auto verdrängt u.s.w..
3. S. 3 unter der Überschrift "Stadtteilbezug" - Im ersten Absatz a.E. ist das Wort "ausschließlich" zu ersetzen durch "im Wesentlichen" - Begründung s. unter 2.
4. S. 4, 1. Absatz: Der Vorschlag, dass SUBV, wenn er eine Maßnahme aus den genannten Gründen nicht für umsetzbar hält, dies dem Beirat schriftlich begründen muss, halten wir nicht für ausreichend. Auch hier sollte nochmals eine Befassung der Deputation oder eine andere Behandlung erfolgen.
5. S.4, 2. Absatz: Hier ist die Bedeutung des Wortes "Ergebnis" (das die Straßenverkehrsbehörde innerhalb von 2 Monaten mitteilt) unklar. Ist mit diesem Satz gemeint, sie teilt mit, wann die Umsetzung der vom Beirat beschlossenen Maßnahme erfolgen wird? Dann könnte man das auch so hinein schreiben. Des Weiteren sind die Sätze 3 und 4 dieses Absatzes an dieser Stelle nicht richtig verständlich. Sie passen aber, wenn wir sie richtig verstehen, besser auf S. 2 Mitte im Anschluss an den 2. Absatz hinter " ... ausdrücklich zustimmen muss. IN DER REGEL SOLL DER BEIRAT INNERHALB VON 2 MONATEN ERKLÄREN, OB ER SEIN EINVERNEHMEN ERTEILT."

Damit die Beiräte mit dieser Richtlinie auch vernünftig arbeiten können, müssen alle Beiratsmitglieder ausgedruckte Karten von allen genannten Netzen für ihr Beiratsgebiet erhalten, noch besser müssten neue Karten erstellt werden, in denen alle Netze gleichzeitig enthalten sind. Und es müsste laufend geprüft werden, ob ein Entscheidungsrecht des Beirates vom ASV allein deshalb abgelehnt wird, weil eines der Netze dort greift - zum

Beispiel indem die Beiräte jeden solchen Einzelfall an den Ansprechpartner für die Beiräte beim SUBV melden.

TOP 7: Gemeinsamer Antrag zum quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtteil

Es liegt ein gemeinsamer Antragsentwurf vor.

Beschluss: einstimmig

Dem Beirat Burglesum wurde in der Sitzung am 15. September 2015 der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung bis 2019-2020 präsentiert. In der Vorstellung des Fachressorts wurden dabei zwei notwendige und potenzielle Ausbauflächen in den Ortsteilen Burgdamm und Lesum genannt.

Das Ziel des Ausbaukonzeptes ist eine Versorgungsquote von 50 % im U3-Bereich und von 98 % im Elementarbereich. Die U3-Zielquote zum KGJ 2015/2016 liegt bei 34 %. Dieses deckt sich mit den Rückmeldungen aus den Einrichtungen vor Ort, dass weiterhin ein Bedarf, vor allem in der U3-Versorgung, besteht und unterstreicht die Notwendigkeit des quantitativen Ausbaus im Bereich der Kindertagesbetreuung für den Stadtteil Burglesum, welcher vom Beirat regelmäßig gefordert wurde.

In der Maßnahmenliste des kommunalen Investitionsprogramms (Stand 15. Februar 2016) der Senatorin für Finanzen ist kein Projekt für Burglesum zum Ausbau der Kindertagesbetreuung eingestellt, ungeachtet der Projekte zur Schaffung von neuem Wohnraum im Stadtteil (Lesum Park, Billungstraße, etc.).

Auf Grundlage der Ausführungen der Senatorin für Kinder und Bildung und den Rückmeldungen aus den Einrichtungen vor Ort, erwartet der Beirat Burglesum, dass an dem notwendigen quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für Burglesum festgehalten wird und dieser bis spätestens 2019-2020 tatsächlich erfolgt. Darüber hinaus erwartet der Beirat eine Überprüfung und notwendige Anpassung aufgrund vorliegender, gestiegener Anmeldezahlen und dem zu erwartenden Zuzug durch neu geschaffenen Wohnraum bzw. die Unterbringung von Flüchtlingen. Die Senatorin für Finanzen und die Senatorin für Kinder und Bildung werden aufgefordert, entsprechend die notwendigen Mittel für den Ausbau zur Verfügung zu stellen.

TOP 8: Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung (Vorschlagsrecht: SPD-Fraktion)

Frau Wolak hat ihr Mandat schriftlich am 26. Januar 2016 niedergelegt. Das Vorschlagsrecht liegt gem. Ortsbeirätegesetz bei der SPD-Fraktion.

Beschluss (einstimmig):

Vorgeschlagen und gewählt wird Herr Michael König.

TOP 9: Mitteilungen des Ortsamtes

9.1: Beschluss zum Kunstrasenplatz 1. FC Burg

Herr Boehlke berichtet über den aktuellen Sachstand: Das Sportamt strebt auch weiterhin die Sanierung des Platzes an. Die Maßnahme wird auf die nächste Deputationssitzung auf die Tagesordnung gesetzt. Nach Zustimmung der Deputation wird ein Planungsauftrag erteilt,; mit der Fertigstellung wäre dann im Herbst 2016 zu rechnen.

9.2: Sachstand zum Bau des Weserdükers im Werderland: Der Ersatzneubau und der Rückbau des alten Weserdükers sind in der Zwischenzeit abgeschlossen worden. Im Bereich der beiden Uferböschungen muss die Steinschüttung noch aufgebracht bzw. erhöht werden. Diese Arbeiten werden im März durchgeführt. Die Baustelleneinrichtungsfläche auf der linken Weserseite in der Nähe des Sperrwerks wird voraussichtlich bei trockener Witterung im Juli oder August 2016 rekultiviert.

9.3: Sachstand zur Deicherhöhung im Werderland
Ziel des Deichverbandes ist es, die Deichbaumaßnahme im Werderland (Bauabschnitte 5-8 vom Betriebshof des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Mittelsbüren bis zum Nordrand der ehemaligen „Gemeinschaftsweide“) bis Ende September 2016 fertigzustellen.

TOP 10: Mitteilungen des Beiratssprechers
-Keine-

**TOP 11: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen
Angelegenheiten**

Herr Friesen möchte wissen, ob das Parken auf der rechten Seite der Neustettiner Straße aus der Richtung Bremerhavener Heerstraße statthaft ist; die Straßenseite ist dort regelmäßig zugeparkt.

gez. Boehlke
Vorsitzender

gez. Hornhues
Sprecher des Beirates

gez. Hell-Nogai
Protokoll